

Wie lassen sich neue Inhalte schnell in die Lehre in Bachelor- und Masterstudiengänge einbringen?

Einige Anmerkungen zu Problemen und Umsetzungsmöglichkeiten in modularisierten Studiengängen am Beispiel des Kulturgüterschutzes aus studiengangsorganisatorischer und didaktischer Sicht

Doris Gutmiedl-Schümann

Zusammenfassung – Neue Themen in einen Studiengang einzuführen, oder die Themenzusammensetzung und Schwerpunkte in einem Studiengang zu ändern, erfordert nicht nur inhaltliche, sondern auch studiengangsorganisatorische und didaktische Überlegungen. Vor allem mit den letzten beiden Punkten beschäftigt sich der vorliegende Beitrag vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses und den aktuellen Studiengangsstrukturen.

Schlagwörter – Archäologie; Kulturgüterschutz; Studiengangsorganisation; Modularisierung; Akkreditierung; Hochschullehre

Title – The preservation of cultural heritage as part of university teaching. Some notes to problems and possibilities of realization in the context of study program organization and didactic.

Abstract – To include new subjects into study programs, or to change the topics and foci of a study program, requires considerations regarding to the content as well as regarding to the didactic and the study program organization. This paper will focus especially on last two points mentioned before, in the context of the Bologna process and current study program structures.

Key words – archaeology; study program organization; modularization; accreditation; university teaching

Einleitung

Neben der Frage, ob und an welcher Stelle in einem Studiengang ein neues Thema inhaltlich sinnvoll eingebunden werden soll oder eingebunden werden kann, stellen sich in diesem Zusammenhang auch Fragen nach der organisatorischen und didaktischen Umsetzung. Vor allem der Punkt Studiengangsorganisation kann im Kontext von Bachelor- und Masterstudiengängen Hürden bereithalten, die die Umsetzung neuer Ideen nur schwer und/oder nur mit erheblicher Verzögerung möglich macht. Aus diesem Grund aber sollten sich alle Beteiligten dieser möglichen Hürden bewusst sein, und Mittel und Wege kennen, sie zu umgehen oder zu überschreiten.

Im folgenden Beitrag möchte ich daher unter Bezugnahme auf die Vorschläge und Ideen, die die Studierenden der AG Kulturgüterschutz des DASV e.V. in ihrem offenen Brief formuliert haben, zum Tagungsthema einige Anmerkungen aus studiengangsorganisatorischer und didaktischer Sicht beisteuern.

Im offenen Brief des Dachverbandes Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.)

zum Kulturgüterschutz in der universitären Lehre (AG Kulturgüterschutz, o. J.) heißt es:

„Die Studierenden sollen von Studienbeginn an für das Thema sensibilisiert und deren Interesse am Erhalt des kulturellen Erbes gefördert werden. Aus eigener Erfahrung können wir feststellen, dass einerseits bei den Studierenden ein großes Interesse am Thema besteht, jedoch andererseits vergleichsweise wenig Kenntnisse der Materie vorhanden sind. Um dieses Defizit auszugleichen, sehen wir die Institute in der Pflicht, den Kulturgüterschutz stärker in die Lehre einzubinden. Dies kann damit erreicht werden, dass:

- der Kulturgüterschutz schon in einführenden Veranstaltungen behandelt wird.
- Fragen um die Provenienz von Funden in Referaten und Hausarbeiten verstärkt aufgegriffen werden.
- Lehraufträge an entsprechend qualifizierte Lehrkräfte vergeben werden.
- Vorträge zum Thema organisiert werden.
- ein kritischer Umgang mit den Beständen eigener universitärer Sammlungen gefördert und gepflegt wird.“

Einige dieser Anregungen betreffen sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Ebene bereits existierender Studiengänge. Aufgrund der

Formalisierungen, die mit dem sog. Bologna-Prozess und der flächendeckenden Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge einhergegangen sind, ist es nicht ohne Weiteres möglich, derartige Ideen und Anregungen aufzugreifen und zeitnah umzusetzen. Damit die Hürden, die hier zu nehmen wären, bedacht werden können, soll zunächst ein allgemeiner Blick auf den Aufbau, die Struktur und die Organisation von Bachelor- und Masterstudiengängen geworfen werden. Vor diesem Hintergrund lassen sich im Anschluss die möglichen Probleme besser beleuchten und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Allgemeines zu Bachelor- und Masterstudiengängen

Ein Studiengang besteht aus Modulen; Module wiederum bestehen aus einzelnen Lehrveranstaltungen. In der Regel bildet ein Modul eine thematische Einheit. Um ein Modul erfolgreich abschließen zu können, müssen alle Veranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert worden sein, ggf. muss zusätzlich eine Modulabschlussprüfung bestanden werden (KULTUSMINISTERKONFERENZ, 2010, Anlage 1; HAEGER, 2008; WELBERS, 2007). Aufgrund des zu erwartenden zeitlichen Aufwands, den die Studierenden in ein Modul einbringen müssen, werden die für das Modul zu vergebenden Kreditpunkte nach dem ECTS-Modell, auch kurz als ECTS-Punkte oder Leistungspunkte bezeichnet, berechnet. Je nach zugrunde liegender Studienordnung werden meist 30 Arbeitsstunden für einen Kreditpunkt nach dem ECTS-Modell angesetzt. Ein dreijähriges Bachelorstudium umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte oder 5400 Arbeitsstunden. Diese Arbeitsstunden werden auch als Workload eines Studiengangs bezeichnet (HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ, o.J.; BLÜTHMANN, 2012, bes. S. 46-48). Die inhaltliche Gestaltung eines Studiengangs obliegt dabei in der Regel den Professorinnen und Professoren eines Faches und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Universitäten geben hierzu zwar mehr oder wenige detaillierte Rahmenbedingungen etwa zum Umfang von Modulen vor, z.B. um Module studiengangübergreifend verfügbar machen zu können, überlassen die inhaltliche Ausgestaltung jedoch weitgehend den Fachwissenschaften.

Die zu erreichenden Lernziele der Module und ihrer Lehrveranstaltungen werden in Modulhandbüchern bzw. den einem Studiengang zugrunde liegenden Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich festgehalten und veröffentlicht, und sind

damit für Lehrende wie für Studierende zugänglich (BOSBACH & KLEINHEIDT, 2004, bes. S. 94; siehe auch SCHAPER, 2012). Darüber hinaus geben die in den Studiengangsunterlagen dokumentierten Inhalte, Lehr- und Lernziele sowie zu erwerbende Kompetenzen der Lehrveranstaltungen und Module auch potenziellen künftigen Arbeitgebern wichtige Hinweise, welche Kenntnisse sie bei Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs voraussetzen und erwarten können. Dabei lassen die Beschreibungen der Veranstaltungen und ihrer Lehr- und Lernziele den Lehrenden mal mehr, mal weniger Spielraum, was das Einbringen eigener oder zusätzlicher Themen und das Setzen von Schwerpunkten betrifft. Grundsätzlich ist die Idee hinter den festgelegten Lernzielen eines Moduls die einer Gleichbehandlung aller Studierenden, unabhängig davon, welcher Dozent oder welche Dozentin eine Veranstaltung im jeweiligen Semester durchführt: Am Ende sollen alle, die ein Modul erfolgreich absolviert haben, auch das gleiche Wissen mit aus diesem Modul nehmen können.

Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde es verpflichtend, Studiengänge zur Qualitätssicherung akkreditieren zu lassen (KULTURMINISTERKONFERENZ, 2010; PAUTSCH & DILLENBURGER, 2011, S. 76-92). Dazu gibt es unterschiedliche Verfahren, die hier im Detail nicht erörtert werden sollen. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass eine Akkreditierung auf Basis einer spezifischen Studien- und Prüfungsordnung erfolgt. Die Akkreditierung ist in der Regel nur für einen bestimmten Zeitraum gültig: Derzeit wird eine Erstakkreditierung für 5 Jahre, eine Reakkreditierung für 7 Jahre ausgesprochen. In dieser Zeit können Änderungen an den zugrunde liegenden Studien- und Prüfungsordnungen nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße vorgenommen werden; umfassendere Änderungen würden wohl eine vorgezogene Reakkreditierung erforderlich machen, die wiederum mit hohem Arbeitsaufwand und Kosten verbunden wäre. Grundlegendere Änderungen an der Modulstruktur und an den Lernzielen einzelner Module sind also nur alle 5-7 Jahre, jeweils zu einer Reakkreditierung möglich.

Studiengangsorganisatorische Möglichkeiten zum Einbinden des Themas Kulturgüterschutz in Modulen und Lehrveranstaltungen

Es ist also aus mehreren Gründen nicht so einfach, neue Themen in einen Studiengang mit hineinzu nehmen. Hierzu müssten zum einen andere The-

men gestrichen oder in ihrem Umfang gekürzt werden, da sich der Workload des Studiengangs insgesamt nicht ändern darf. Zum anderen erfordern neue, in den entsprechenden Ordnungen und/oder Modulhandbüchern festgehaltene Inhalte in der Regel eine Änderung der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, die bei akkreditierten Studiengängen jedoch meist nur im Zuge einer Reakkreditierung möglich ist. Eine Ausnahme wäre, wenn eine Studien- und Prüfungsordnung bereits eine niedrigschwellige Möglichkeit enthält, neue Module, etwa in einem offen gestalteten Wahlpflichtbereich, auch zwischen zwei Akkreditierungen einzubringen. Wie das Beispiel des Themas Kulturgüterschutz zeigt, können auch in den Archäologien neue oder aktuelle Themen im fachlichen Diskurs erscheinen, die eine schnelle und strukturierte Implementierung in Archäologiestudiengänge erforderlich machen: Daher wäre es wünschenswert, wenn eine derartige Möglichkeit bei der Gestaltung künftiger Studiengänge regelhafte mit bedacht und vorgesehen würde.

Wenn jedoch grundsätzlich die Bereitschaft gegeben ist, das Thema Kulturgüterschutz als neues Thema in einem Studiengang zu etablieren, gibt es hierzu aus studiengangsorganisatorischer Sicht mehrere Möglichkeiten.

Zunächst soll der Vorschlag der Studierenden aufgegriffen werden, das Thema Kulturgüterschutz bereits in Grundlagenveranstaltungen zu behandeln. Diese Anregung hat eine studiengangsorganisatorische und eine didaktische Perspektive; auf letztere wird weiter unten noch eingegangen werden. Studiengangsorganisatorisch sind Grundlagenveranstaltungen oft zentraler Bestandteil des ersten Semesters bzw. des ersten Studienjahres, wie beispielsweise das Modul „Arbeitstechniken und Grundlagen der Prähistorischen Archäologie“ im B.A. Altertumswissenschaften, Profildereich Prähistorische Archäologie der Freien Universität Berlin (PRÄSIDIUM DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN, 2012, S. 1995). Damit liegen hier in der Regel Pflichtmodule vor, deren inhaltlicher wie organisatorischer Zuschnitt in der Regel nur im Zuge einer Reakkreditierung verändert werden kann. Gerade hier dürfte also das Einbringen neuer Themen besonders schwierig werden.

Meist besteht ein Studiengang jedoch nicht nur aus Pflichtmodulen, sondern bietet auch einen oder mehrere Wahlpflichtbereiche mit Modulen zu unterschiedlichen Themen an. Einige Studien- und Prüfungsordnungen geben zudem eine niedrigschwellige Möglichkeit vor, neue Wahlpflichtmodule zu einem Wahlpflichtbereich hinzuzufügen, etwa dadurch, dass der Prüfungsausschuss vor

Beginn eines Semesters neue Wahlpflichtmodule genehmigen kann (z.B. DER REKTOR DER RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN, 2013, S. 372). Sofern das Thema Kulturgüterschutz in einem ganz diesem Thema gewidmeten Modul in einen Studiengang eingebunden werden soll, wäre also das Etablieren eines neuen Wahlpflichtmoduls eine Möglichkeit. Dies impliziert aber auch, dass sich nicht alle Studierende mit diesem Thema auseinandersetzen müssen – sie können dieses Thema wählen, sie können sich aber auch für ein ganz anderes Thema entscheiden.

Um über eine Absichtserklärung hinaus sicherzustellen, dass das Thema Kulturgüterschutz auch tatsächlich in den Veranstaltungen eines Moduls Beachtung findet, sollte dies auch in den Modulbeschreibungen möglichst konkret niedergelegt werden. Damit sichergestellt ist, dass das Thema Kulturgüterschutz nicht nur allgemein in den Modulen und Veranstaltungen behandelt wird, sondern auch in Referaten und Hausarbeiten Beachtung findet, sollten die Modulbeschreibungen auch diesen Aspekt mit aufführen. Je nachdem, wie viel Freiräume bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen auf der einen Seite, und wie viel semester- und lehrendenübergreifende Verbindlichkeit auf der anderen Seite gewünscht ist, können diese Beschreibungen mehr oder weniger konkret formuliert werden.

Einbinden von Lehrenden zum Thema Kulturgüterschutz

Wenn ein geeignetes Modul und/oder eine geeignete Lehrveranstaltung gefunden wurde, um das Thema Kulturgüterschutz dem Curriculum hinzuzufügen, oder wenn ein neues Modul zu diesem Thema eingerichtet und in den Studiengang aufgenommen wurde, dann stellt sich auch die Frage, welche Dozentinnen und Dozenten die Leitung dieser Veranstaltungen übernehmen können, wenn hierzu an der betreffenden Universität kein geeignetes Personal, idealerweise mit entsprechendem Lehrdeputat, vorhanden ist. Die Studierenden der AG Kulturgüterschutz schlagen hierzu vor, Lehraufträge an entsprechend qualifiziertes Personal zu vergeben. Doch auch dies kann studiengangsorganisatorische Auswirkungen haben, die weitaus mehr als nur das Thema Kulturgüterschutz und das Semester, in dem diese Lehrkraft unterrichten soll, betreffen.

Die Vergabe von Lehraufträgen führt aufgrund der dadurch in einem Studiengang zusätzlich vorhandenen Lehrkapazität in der Regel

zu einer Kapazitätserhöhung des Studiengangs. Vereinfacht ausgedrückt, die Anzahl der für einen Studiengang vorhandenen Studienplätze wird in der Regel auf Basis des im Vorsemester vorhandenen Lehrangebots berechnet (vgl. SEELIGER, 2005; RAHMIG, o.J.). Daher führt der Einsatz von zusätzlichen Lehrbeauftragten dazu, dass sich im Folgesemester mehr Studierende für einen Studiengang einschreiben können, auch wenn diese zusätzliche Lehrkraft gar nicht mehr vorhanden ist. Da aber in der Regel die Ausstattung eines Studiengangs mit hauptamtlich Lehrenden gleich bleibt, führt das dazu, dass in den Veranstaltungen des Folgesemesters mehr Studierende zugelassen werden müssen, und für die Betreuung des oder der einzelnen Studierenden weniger Zeit bleibt, sich die Bedingungen, unter denen ein Studiengang studiert werden kann, also in der Summe verschlechtern – sofern alle vorhandenen Studienplätze auch vergeben sind.

Da nur einige Archäologiestudiengänge in Deutschland derzeit zulassungsbeschränkt sind (vgl. www.nc-werte.info), scheint zumindest über die Universitäten hinweg in der Summe aktuell kein Mangel an Studienplätzen zu herrschen. Daher dürfte das sich in der Theorie aufgrund von zeitweise vergebenen Lehraufträgen verschlechternde Betreuungsverhältnis in der Praxis und aus Sicht der Studierenden kaum eine Rolle spielen. Universitätsintern sind derartige Faktoren jedoch mitunter von Bedeutung, da das Verhältnis von rechnerisch vorhandenen Studienplätzen und tatsächlich eingeschriebenen Studierenden als Auslastung eines Studiengangs beobachtet wird. Wenn hier ein Studiengang durch sinkende Auslastungszahlen negativ auffällt, kann dies mitunter zu Problemen führen – insbesondere, wenn die archäologischen Disziplinen als kleine Fächer vielleicht ohnehin schon von Kürzung oder Streichung bedroht sind.

Einfacher, und ohne großen Eingriff in die Studiengänge, lassen sich Vorträge zum Thema Kulturgüterschutz organisieren. Gänzlich ohne Auswirkungen auf die Studiengänge bleiben die klassischen Abendvorträge, die als zusätzliches Angebot bereitgestellt werden. Allerdings könnte sich hier das Problem stellen, ein Zeitfenster zu finden, in dem sich ein Vortrag nicht mit anderen Veranstaltungen überschneidet. Zudem zeigt sich leider immer wieder, dass in der aktuellen Studienstruktur Veranstaltungen, deren Besuch nicht mit Leistungspunkten „vergütet“ wird, nur von wenigen, engagierten Studierenden wahrgenommen werden. Sofern eine Studien- und Prüfungsordnung dies zulässt, könnte das Format der Vor-

träge jedoch auch mit dem Format der Vorlesung in einem Modul verbunden werden: Mehrere, von unterschiedlichen Personen zum Themenkomplex Kulturgüterschutz gehaltene Vorträge könnten zu einer Ringvorlesung zusammengefasst werden. Damit könnte das o.g. Kapazitätsproblem umgangen werden, und trotzdem im Thema Kulturgüterschutz besonders bewanderte Personen in die Lehre mit einbezogen werden.

Einbinden des Themas Kulturgüterschutz im Curriculum: Didaktische Aspekte

Aus didaktischer Sicht muss zudem die Frage gestellt werden, zu welchem Zeitpunkt es sinnvoll ist, die Studierenden mit dem Thema Kulturgüterschutz vertraut zu machen. Hierzu müsste geklärt werden, welche grundlegenden Kenntnisse archäologischer Methodik vorhanden sein müssen, damit die Tragweite des Themas Kulturgüterschutz auch erfasst werden kann. Archäologie allgemein ist ebenso wie die unterschiedlichen archäologischen Disziplinen ein Fach, das die Studierenden in der Regel als wirkliche Anfängerinnen und Anfänger an der Universität beginnen – ein Schulfach „Archäologie“, auf das ein Studiengang aufbauen oder aus dem er Grundwissen voraussetzen könnte, gibt es gewöhnlich nicht. Daher müssten m.E. zunächst einmal Wissen und Kenntnis bezüglich archäologischer Quellen, Funden und Befunden sowie die potentiellen Erkenntnismöglichkeiten professioneller Ausgrabungen bekannt sein, ehe sich die Studierenden fundiert damit auseinandersetzen können, was Raubgräber durch ihre Aktivitäten zerstören. Am besten sollten die Studierenden bereits selbst eine archäologische Ausgrabung erlebt haben, oder auf einer Ausgrabung tätig gewesen sein, und sollten bereits einmal archäologisches Material in der Hand gehabt haben. Daher wäre es aus didaktischer Sicht wohl günstiger, Kulturgüterschutz erst ab einem späteren Zeitpunkt im Studium zu thematisieren, wenn die entsprechenden inhaltlichen Grundlagen gelegt wurden.

Zudem wurde von der AG Kulturgüterschutz des DASV e.V. „ein kritischer Umgang mit den Beständen eigener universitärer Sammlungen“ gefordert. Dies beinhaltet ebenfalls einige didaktische Aspekte. Neben einer allgemeinen Beschäftigung mit dem Thema Kulturgüterschutz, die auch mit einer Analyse aus der Literatur bekannter Fälle verbunden sein kann, geht es hier sehr viel konkreter um vor Ort vorhandene und in vielen Fällen wohl auch einzigartige Sammlungsbestände.

Wenn die Bestände von Studierenden unter dem Aspekt des Kulturgüterschutzes und der Provenienzforschung bearbeitet werden, erfordert dies wohl viel mehr Betreuung als die Erarbeitung des Themas über die Literatur. Ein möglicher Zugang wäre hierzu das forschende Lernen (vgl. MOORAJ/PAPE, 2015). Um hier aber sowohl inhaltlich als auch methodisch gut gerüstet zu sein, sollten derartige Aspekte erst in einem fortgeschrittenen Stadium des Studiums behandelt werden.

Kulturgüterschutz in der Lehre: Standortübergreifende Umsetzung durch e-learning oder blended learning?

Sowohl an einzelnen Standorten als auch universitätsübergreifend könnten bei diesem wichtigen Thema aber auch neue Medien genutzt werden, um für Studierende eine didaktisch aufbereitete Möglichkeit bereitzustellen, sich mit dem Thema Kulturgüterschutz auseinanderzusetzen. Mithilfe von bereits existierenden Vortragsmitschnitten anerkannter Experten zu diesem Thema und online verfügbaren und damit unabhängig vom Standort zugänglichen Publikationen könnte das Gerüst für eine e-learning- oder blended-learning-Veranstaltung geschaffen werden. An einem konkreten Universitätsstandort könnte dieses Gerüst mit einer (Präsenz-)Übung oder einem Tutorium sowie einem oder zwei aktuellen Vorträgen zum Thema Kulturgüterschutz zu einer blended-learning-Veranstaltung mit Online- und Präsenzelementen ausgebaut werden.

Fazit

Auch in den stellenweise sehr formalisierten Studiengängen im Zeitalter des Bologna-Prozesses lassen sich Wege finden, um neue Themen in Studiengänge einzubringen oder neue Module zu schaffen. Die hier skizzierten Ideen und Gedanken sollen dafür einen Denkanstoß geben – insbesondere für die in die entsprechenden Prozesse eingebundenen Studierendenvertreterinnen und -vertreter, die die Struktur und Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge meist nur aus der Lernendenperspektive kennen. Oftmals dauert es mehrere Semester, wenn nicht Jahre, ehe neue Themen nach einer Erprobungs- und Pilotphase in den Curricula verankert werden können. Daher sollten alle Beteiligten hier auch längerfristig denken, und insbesondere die Studierendenvertreterinnen und -vertreter nicht nur das eigene

Studium, sondern auch das nachfolgender Studierender im Blick haben.

L i t e r a t u r

AG Kulturgüterschutz (o.J.). *Offener Brief des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) zum Kulturgüterschutz in der universitären Lehre*. <http://www.agtida.de/offener-brief-des-dasv-e-v-zum-kulturgueterschutz-in-der-universitaeren-lehre/> [29.4.2019].

Blüthmann, I. (2012). *Studierbarkeit, Studienzufriedenheit und Studienabbruch: Analysen von Einflussfaktoren in den Bachelorstudiengängen*. Dissertation Freie Universität Berlin. http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000096820 [29.4.2019].

Bosbach, E. & Kleinheidt, B. (Hrsg.). (2006). *Bologna-Reader: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen* (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004). Bonn: Hochschulrektorenkonferenz.

Haeger, K. S. (2008). Modularisierung. In K. S. Haeger, M. Schröder, D. Mager & B. Papayannakis (Hrsg.), *Bologna-Reader III: Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen* (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2008) (S. 55-84). Bonn: Hochschulrektorenkonferenz.

Hochschulrektorenkonferenz (o.J.). *Stichworte „Module, ECTS-Punkte und Workload“*. *Projekt nexus: Glossar*. <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/ects-und-kreditpunkte/module-ects-punkte-und-workload/> [29.4.2019].

Kultusministerkonferenz (2010). *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010*. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf [29.4.2019].

Mooraj, M. & Pape, A. (2015). *Forschendes Lernen* (nexus: Impulse für die Praxis 8/2015). https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/impuls_Forschendes_Lernen.pdf [29.4.2019].

Pautsch, A. & Dillenburger, A. (2011). *Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht*. Berlin: De Gruyter.

Schaper, N. (2012). *Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre*. https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf [29.4.2019].

Rahmig, A. (o.J.). *Leitfaden zur Kapazitätsberechnung*. <https://www.zuv.uni-freiburg.de/formulare/leitfaden-kapazitaetsberechnung.pdf> [29.4.2019].

Seeliger, B. (2005). *Leitfaden zur Anwendung der Kapazitätsverordnung*. Hamburg: Universität Hamburg.

Präsidium der Freien Universität Berlin (Hrsg.). (2012). *Amtsblatt der Freien Universität Berlin, 85/2012, 1938-2056*. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/praehist/Studium/StO_PrO/BA2012.pdf [29.4.2019].

Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.). (2013). *Amtliche Bekanntmachungen, 52/2013*. <http://epflicht.ulb.uni-bonn.de/download/pdf/111722?name=Nr%2052%20-%20300813%20Pr%C3%BCfungsordnung%20f%C3%BCr%20die%20Bachelorstudieng%C3%A4nge%20der%20Philosophischen> [29.4.2019].

Welbers, U. (2007). Modularisierung und Kerncurricula. In F. Bretschneider & J. Wildt (Hrsg.), *Handbuch Akkreditierung von Studiengängen: Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis*. (GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung 110) (S. 253–261). Bielefeld: Bertelsmann.

Über die Autorin

Prof. Dr. Doris Gutmiedl-Schümann MHEd, Jg. 1976, Archäologin, ist derzeit Gastprofessorin am Institut für Prähistorische Archäologie der Freien Universität Berlin und Lehrbeauftragte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg sowie an der Leuphana Universität Lüneburg. Sie war von Oktober 2011 bis Januar 2016 Studiengangsmanagerin der archäologischen Bachelor- und Masterstudiengänge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, und hat 2017 das berufsbegleitende Studium des Masters of Higher Education abgeschlossen: Seither beschäftigt sie sich auch intensiv mit Fragen zur Studiengangs- und Curriculumsentwicklung.

Prof. Dr. Doris Gutmiedl-Schümann MHEd
Freie Universität Berlin
Institut für Prähistorische Archäologie
Fabeckstraße 23-25
14195 Berlin
doris.gutmiedl@fu-berlin.de

<https://orcid.org/0000-0002-8470-1298>